

Abdruck



Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

Mit Postzustellungsurkunde

Finanzamt Stuttgart I
Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart

Unser Zeichen:

ZFB 2-312-DEEG

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner: Frau Düchs

Telefon: 0931/8003-5129

Fax: 0931/8003-905129

E-Mail: c.duechs@lra-wue.bayern.de

Zimmer-Nr. 310

Würzburg, 10.01.2020

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

Aufgrund von Art. 26 VwZVG (Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz) ergeht folgender Beschluss:

1. Martin Deeg geb. am: 14.08.1969
Maierwaldstraße 11
70499 Stuttgart
- Vollstreckungsschuldner -

schuldet dem Landkreis Würzburg, vertreten durch Herrn Landrat Eberhard Nuß,
- Vollstreckungsgläubiger -

öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von **3.195,87 EUR.**

2. Wegen dieser Forderung pfändet der Landkreis Würzburg die Ansprüche des Vollstreckungsschuldners aus dem letzten abgelaufenen Kalenderjahr sowie aus allen früheren Erstattungszeiträumen gegen

Finanzamt Stuttgart I
Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
- Drittschuldner -

auf Auszahlung des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei der Abrechnung auf die Einkommensteuer (samt Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe) anzurechnenden Leistungen (Vorauszahlungen, Abschlusszahlungen, durch Abzug vom Arbeitslohn erhobene Lohnsteuer, durch Steuerabzug erhobene sonstige Beträge) ergibt.

Das Finanzamt wird für dieses Verfahren von den Vorschriften des § 30 AO gegenüber dem Gläubiger befreit.

3. Der Drittschuldner darf an den Vollstreckungsschuldner oder dessen Beauftragten insoweit nicht mehr leisten.

Hausanschrift
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg
poststelle@lra-wue.bayern.de
www.landkreises-wuerzburg.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

Sie erreichen uns
Buslinie 6 - Frauenlandplatz oder Erthalstraße
Buslinie 10 - Zeppelinstraße oder Erthalstraße
Buslinie 16 - Schlörstraße oder Erthalstraße
Buslinie 34 - Schlörstraße oder Erthalstraße

Behindertenparkplätze und Barrierefreier Zugang
im bzw. über den Innenhof des Landratsamtes

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE36 7905 0000 0042 2303 83
BIC: BYLADEM1SWU

Gläubiger-ID: DE04WUE00000033847

4. Der Vollstreckungsschuldner darf insoweit über seinen Anspruch nicht verfügen und ihn nicht einziehen.
5. Die gepfändeten Forderungen werden dem Landkreis Würzburg in Höhe des unter Ziffer 1 genannten Anspruchs zum Einzug übertragen.

Sie sind vom Drittschuldner bei Fälligkeit an den Landkreis Würzburg auf das Konto: IBAN DE36 7905 0000 0042 2303 83 bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg (BIC: BYLADEM1SWU) zu überweisen.

6. Der Drittschuldner hat nach § 840 Abs. 1 Nrn. 1 - 3 ZPO innerhalb von zwei Wochen vom Tag der Zustellung dieses Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an gerechnet dem Landkreis Würzburg zu erklären
 - a) ob und inwieweit Forderungen als begründet anerkannt werden und er bereit ist zu zahlen;
 - b) ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderungen erheben;
 - c) ob und wegen welcher Ansprüche die Forderungen bereits für andere Gläubiger gepfändet wurden.Die Erklärung zu a) gilt nicht als Schuldanerkenntnis.
7. Der Drittschuldner haftet für den Schaden, der durch die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss entsteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, einzulegen. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Pfändung nicht gehemmt, sie ist zu vollziehen (Art. 21a VwZVG).

Hinweis:

Ein Widerspruch gegen die Forderungen, wegen der dieser Beschluss ergeht, ist weder dem Grunde noch der Höhe nach möglich, weil Widersprüche dieser Art nur gegen den Festsetzungsbescheid vorgebracht werden können.

gez

Düchs

DS

Forderungsaufstellung zum Schuldner:
Datum:

Martin Deeg
10.01.2020

Rückforderung von Sozialleistungen nach dem SGB II	Fälligkeit	Sollbetrag €	Zahlungen €	Saldo €
ZFB 2-312-DEEG				
Rückzahlung gewährter sonstiger Leistungen zum Lebensunterhalt Hauptforderung Bescheid vom: 16.04.2007	01.05.2007	2.928,06	643,99	2.284,07
Ersatzleistungen zu den Kosten der Unterkunft Hauptforderung Bescheid vom: 16.04.2007	01.05.2007	908,68	0,00	908,68
Mahngebühr	25.08.2016	5,00	5,00	0,00
Postzustellungsgebühr	20.10.2016	3,67	3,67	0,00
Postzustellungsgebühr	22.05.2017	3,67	3,67	0,00
Postzustellungsgebühr	10.01.2020	3,12	0,00	3,12
Gesamt (Hauptforderung, Nebenforderung)		3.852,20	656,33	3.195,87

Zusammenfassung der Beträge

Saldo Hauptforderungen:	3.192,75 €
Saldo Nebenforderungen:	3,12 €
Gesamt:	3.195,87 €